

**Mitteilung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Sondergebiet Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Sondergebiet Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 14.04.2021 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Mit der 19. Änderung des FNP 2020 soll im Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I – 6.Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebiets im Nordwesten des Gewerbegebiets I in Rielasingen-Worblingen geschaffen werden. Im Norden und Westen begrenzen die K 6158 und die Bahntrasse das Plangebiet. Östlich und südlich befinden sich Gewerbeflächen. Es handelt sich um die Umwandlung von Gewerbeflächen in Sonderbauflächen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 1,8 ha.

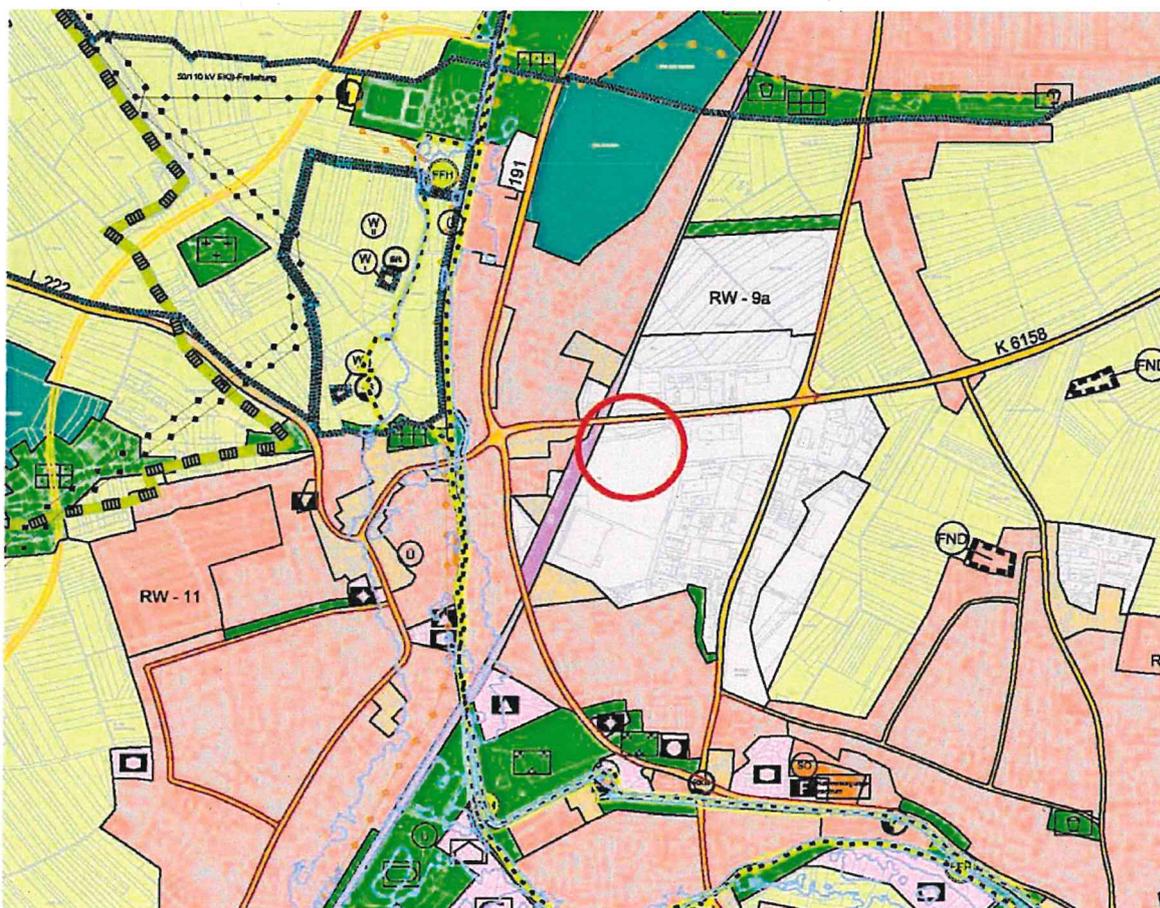
Die Sonderbaufläche mit Zweckbindung „Feuerwehr“ dient der Ansiedlung des örtlichen Feuerwehrgerätehauses und der Atemschutzstrecke der Feuerwehren des Landkreises Konstanz. Durch Wegfall der bisherigen Atemschutz Übestrecke des Landkreises Konstanz am Standort Radolfzell kann der Landkreis Konstanz seinen Verpflichtungen zur eigenen Aus- und Fortbildung nicht ausreichend nachkommen und hatte daher kreisweit nach einer Fläche für eine Ersatzeinrichtung dieser Atemschutz Übestrecke sowie einem dringend benötigten Feuerwehrservicezentrum gesucht. Im gesamten Landkreis Konstanz hat sich jedoch kein geeigneter Standort in ausreichender Flächengröße und mit einer guten Erreichbarkeit angeboten, so dass diese Fläche in Rielasingen-Worblingen für die geplanten kreisweiten Feuerwehrunterstützungen ausgewählt wurde.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben gegen den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Singen – Sondergebiet Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

# 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Sonderbaufläche Feuerwehr – Rielasingen-Worblingen

## Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

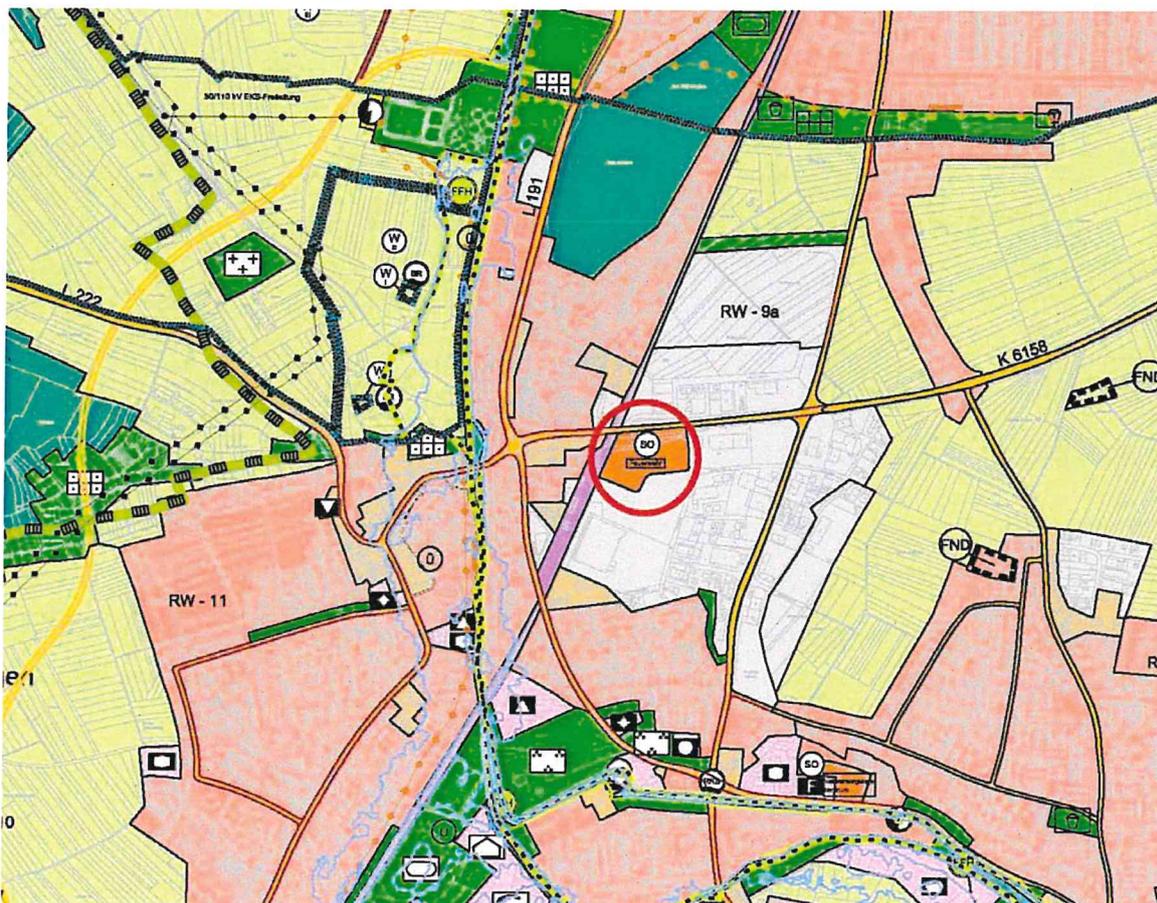


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – ohne Masstab

# 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Sonderbaufläche Feuerwehr – Rielasingen-Worblingen

## Geplante Darstellung

Sonderbaufläche - Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Masstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen  
Abt. Stadtplanung – 23.02.2021